

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Bernau Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
des Amtsgerichts, des Amtsgerichts beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkonto: Dresden 1539
Glockstraße Nr. 52.

Nr. 164.

Montag, 17. Juli 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesner Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 32.— Mark ohne Bringegeld. Einzelnummer 1,75 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundstichzeile (6 Zeilen) 5.— Mark; je nach Umfang und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachzahlung- und Vermittlungsgebühr 1,40 Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtung! Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Leseranten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vierzugung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Panger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. W. F. Leitzgräber, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Ditzsch, Riesa.

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Beamten-Wohnungs-Vereins in Gröba (Elbe) ist der Schlußtermin vor dem hiesigen Amtsgericht auf den 14. August 1922, 10 Uhr vormittags verlegt worden.
Amtsgericht Riesa, den 14. Juli 1922.

Anzeigen

für die abends erscheinende Ausgabe des Riesner Tagesblattes werden bis spätestens früh 1/2 Uhr (möglichst tags zuvor) erbeten. Geschäftsstelle des Riesner Tagesblattes, Goethestr. 59.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 17. Juli 1922.

Wieberaufnahme der Personenschiffahrt. Von morgen Dienstag ab debüt die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrtsgesellschaft ihre wegen niedrigen Wasserstandes eingestellten Fahrten bis Müßlibera nach dem zuerst gültigen Sommerfahrplan wieder aus. Bei dem stärkeren Verkehr während der Ferien ist es ratsam, zur Sicherung eines geeigneten Sitzplatzes frühzeitig an der Fahrtscheinverkaufsstelle zu erscheinen. Vielfach macht sich in den letzten Minuten vor Abgang der Dampfer immer ein stärkerer Andrang bemerkbar, der die ruhige Abwicklung der Geschäfte sehr erschwert. Zweckdienlich ist es auch, wenn die Käufer von Fahrtscheinen sich mit dem nötigen Kleingeld versehen.

Vom Wetter. Der um die Mitte voriger Woche eingetretene große Wettersturz, von dem in erster Linie Süd- und Ostdeutschland sowie die angrenzenden Gebiete betroffen worden sind, hat im ganzen südlichen und östlichen Mitteleuropa reichliche Niederschläge im Gefolge gehabt, so daß hier für längere Zeit jede Gefahr einer Dürre, soweit eine solche überhaupt bestanden hat, beseitigt ist. Gleichzeitigkeit ist die Temperatur sehr stark gesunken. Heute machte sich dies in Verbindung mit einem kurzweiligen Winde ganz besonders empfindlich bemerkbar. Das Hochdruckgebiet hatte Donnerstag abend über Finnland und Lappland einen kräftigen Kern entwickelt, der durch einen schmalen Sattel höheren Druckes mit dem südwesteuropäischen Maximum noch in Verbindung stand, aber mehr und mehr eingekengt wurde, da neben dem südöstlichen Minimum von Nordwesten her auch ein ausgedehntes atlantisches Tief seinen Einfluß auf Mitteleuropa ausdehnte und mehr und mehr an Boden gewann. Die weitere Entwicklung der Wetterlage ist demgemäß im Augenblick noch ganz unklar, und sofern die beiden Depressions im Südosten und Nordwesten den schmalen Hochdruckfleck über Mitteleuropa vollends zum Zerfall bringen sollten, würde die Witterung vermutlich noch aeraume Zeit kühl, veränderlich und regnerisch bleiben.

Diebstähle. Am 15. Juli, nachmittags gegen 1/2 Uhr, wurde hier aus dem Pausarundhüde Wettinerstraße 27 ein Herr in fahrad (Marke „Wags“), Nummer unbekannt, schwarzer Rahmenbau, derelichen Felgen, hochgehogene Lenkstange mit hellblauen Belloidgriffen, defekte Gummibereifung) gestohlen. — In der Nacht zum 17. d. Mts. sind aus einem hiesigen Gärtnereigrundstücke zwei Stücken Bleirohr, 1/2 und 3/4 Zoll stark und etwa 2 Meter lang, an denen sich am oberen Ende ein großer Wasserleitungsrohr von Messing befunden hat, am Erdboden abgedreht und gestohlen worden. Die Tat ist erst gegen Morgen ausgeführt worden. Da derselbe Fall bereits im Laufe voriger Woche hier vorgekommen ist, ist zweifellos anzunehmen, daß das Diebstahl verdächtig ist. — Gestohlen wurden ferner am 13. oder in der Nacht zum 14. d. Mts. im hiesigen Stadtpark von den Türen der Aufwahrungsräume der Parkwirtschaft 2 Worte geschlösser und aus dem Herren-Arbort von 2 Türen ebenfalls die Schlösser. Letztere sind zweifellos mit einem Schraubenzieher abgedreht worden. Vor Ankauf wird gewarnt. Sachdienliche Wahrnehmungen erteilt die hiesige Kriminalabteilung.

Feuerwehrdienstjubiläum. Ein in seiner Art wohl seltenes Jubiläum konnte am 15. Juli der Kommandant des Freiwilligen Rettungskorps, Herr Branddirektor Gustav Rehler begen. Am genannten Tage vollendeten sich 40 Jahre, daß Herr Branddirektor Rehler dem Freiwilligen Rettungskorps angehört. Aus diesem Anlaß nahm das Freiwillige Rettungskorps im Saale des Schützenhauses zu Ehren seines geschätzten Jubilars Aufstellung, zu welcher Herr Bürgermeister Dr. Scheiber, der Feuerlöschausschuß der Stadt Riesa, Ehrenmitglied Herr Helm. Ernst Krenzschmar, Herr Branddirektor Nische-Großhain, sowie zahlreiche Vertreter auswärtiger Wehren erschienen waren. In martigen, inhaltsreichen Worten überbrachte Herr Bürgermeister Dr. Scheiber dem Jubilare die Glückwünsche der Stadt Riesa und zugleich den Dank und die Anerkennung seitens des Rates der Stadt und des hiesigen Feuerlöschausschusses für die zum Wohle unserer Stadt geleisteten Dienste unter Ueberreichung eines Glückwunschschreibens und eines Ehrengefeskes. Als Vertreter des Landesauschusses sächsischer Feuerwehren, sowie des Großhain Feuerwehreibereichsverbandes, entbot Herr Branddirektor Nische-Großhain dem Jubilare die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Im Namen des Freiwilligen Rettungskorps feierte der stellvertretende Branddirektor, Herr Tischlermeister W. Schumann, seinen bewährten Führer und überreichte ihm ein von den Kameraden des Korps getiftetes Ehrengefeskes als Zeichen des Dankes und der Wertschätzung. Darauf nahm der Ehrenhauptmann des Korps, Herr Ferdinand Müller, das Wort und gab in klarer, ungeschwungener Ansprache ein Bild der Tätigkeit, der Treue und Ausdauer des im Dienste als Feuerwehrmann ergrauten Jubilars. Auch von seinen ehemaligen aktiver Kameraden wurde Herr Branddirektor Rehler durch Herrn Glasermeister Edwin Bentler ein von ihnen getiftetes Ehrendiplom überreicht. 40 Jahre Feuerwehrmann, gewiß ein Zeichen unverwundlicher, fester Ausdauer und Liebe zu diesem dem Wohle unserer Stadt dienenden freiwilligen Berufe. Möge es dem Jubilare noch recht lange vergönnt sein, an der Spitze des Freiwilligen Rettungskorps zu stehen, daß mit ihm auch der dem Wohl der

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“, und „Einer für Alle, Alle für Einen“ sich unermüdet in den Dienst der Allgemeinheit stellt. Möchten aber auch dem Freiwilligen Rettungskorps noch fernliegende Interesse an der guten Sache gewinnen und für Erhaltung dieser segensreichen Einrichtung durch Beitritt und Unterstützung sorgen. — Ehrenvoll zu erwähnen sei noch, daß in diesem Jahre Herr Ehrenhauptmann Ferdinand Müller sein 45-jähriges, sowie der Kassenführer, Herr Paul Streder, sein 25-jähriges Dienstjubiläum begehen konnten. Ein Familienabend mit Tänzen beendete die Feier.

Riesner Bank. Die von 39 Aktionären mit 1225 Stimmen beschlossene außerordentliche Generalversammlung der Riesner Bank am vorigen Sonnabend hat die Kapitalerhöhung von 8 auf 12 Millionen Mark dergestalt beschlossen, daß die neuen Aktien zunächst einem Konfortium überlassen werden, welches verpflichtet ist, diese den bisherigen Aktionären im Verhältnis von zwei alten gegen eine neue zum Kurse von 100%, zum Bezuge anzubieten. Die neuen Aktien nehmen am Jahreserträgnis ab 1. Juli d. J. teil und sind frei von Stückzinsen. Die Festlegung des Termins zur Ausübung des Bezugsrechtes ist für den Monat September d. J. in Aussicht genommen, es kann der Bezug jedoch schon jetzt an der Hauptkassa der Bank erfolgen, in welchem Falle eine angemessene Ansverzinsung gewährt wird. An der gleichen Stelle und auch an den übrigen Kassen der Bank können Anmeldungen auf freierhand zu erhaltende Stücke abgegeben werden. Der Umschlag der Bank besetzte sich in dem mit 30. Juni d. J. abgelaufenen Halbjahre auf ca. 4,5 Milliarden Mark gegen 1,5 Milliarden Mark in der gleichen Zeit des Vorjahres. Nach den bis jetzt vorliegenden Resultaten dürfte mit einer Dividende von mindestens wieder 15% zu rechnen sein.

Höhere Vertragsklassen in der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung. Vom 1. Oktober d. J. ab sollen nach einem Beschluß des Reichstags mit Zustimmung des Reichsrats von den jetzt bestehenden acht Lohnklassen noch fünf weitere hinzutreten, und zwar Klasse J mit mehr als 18000 bis 27000 M. Jahresarbeitsverdienst, Klasse K mit mehr als 27000 bis 39000 M. Jahresarbeitsverdienst, Klasse L mit mehr als 39000 bis 54000 M. Jahresarbeitsverdienst, Klasse M mit mehr als 54000 bis 72000 M. Jahresarbeitsverdienst, Klasse N mit mehr als 72000 M. Jahresarbeitsverdienst. Bisher umfaßte die höchste Vertragsklasse den Jahresarbeitsverdienst von 18000 M. Als wöchentlicher Beitrag soll in den neuen Lohnklassen 18, 24, 32, 42 und 52 M. erhoben werden. Von den Beiträgen fallen dem Versicherungspflichtigen und seinem Arbeitgeber je die Hälfte zur Last.

Die Zigeuner vor Gericht. Während des letzten Rohmarktes zu Wörzburg, in der Nacht zum 12. Mai, hatte der 1902 zu Jabraje (Oberösterreich) geborene Zigeuner, Geigenhändler und Musiker Robert Petermann, ein Sohn des verstorbenen bekannten Zigeuners und Kirchenorgelers gleichen Namens, seinem Onkel, der ihm angeblich 5000 M. schuldete, dem Zigeuner Handstein, ein Pferd im Werte von 15000 M. gestohlen und letzteres dann in Hohenwisch an einen Gärtnereibesitzer für 11000 M. verkauft. Beim Umzuge des Tieres war ihm der 1893 zu Wundicow in Böhmen geborene Zigeuner, Kammerjäger und Musiker Oskar Walter Herzberg beihilflich, letzterer legte einen falschen Ausweis vor und beorgte auch die schriftlichen Angelegenheiten, da Petermann nicht schreiben kann. Kurz nach diesem Diebstahl wurden beide in Berlin festgenommen, der größte Teil des erzielten Kaufpreises konnte gesichert werden. Petermann stand jetzt wegen Diebstahls, Herzberg wegen Hehlerei vor der 7. Strafkammer des Dresdner Landgerichts. Ersterer erhielt drei Monate, letzterer acht Wochen Gefängnis zuerkannt, worauf die volle Untersuchungshaft in Anrechnung kommt. In der Verhandlung erklärte Herzberg, er sei kein Zigeuner, während Petermann mehrfach behauptete, daß er zu der Gesellschaft gehöre. Die Verteidigung hatte ein Berliner Rechtsanwalt übernommen, die beträchtlichen Unkosten sind von Angehörigen der Angeklagten gedeckt worden. Zahlreiche Zigeuner waren anlässlich dieses Termines im Gerichtsgebäude erschienen, wegen Ueberfüllung des Zubehörraumes konnten deshalb nicht alle Einlaß erhalten.

Dresdner Landgericht. Der Eisenwerkarbeiter Otto Richard Müller, geboren 1901 zu Cressenhain, Amisshauptmannsdorf Elbch, und der 1900 zu Mügeln geborene Schlosser Hermann Max Vener, beide bereits erheblich vorbestraft, mußten sich wegen Urkundenfälschung und Betrug vor der 7. Strafkammer verantworten. Während ihrer Tätigkeit im Bauhammerwerk Gröba verschafften sich beide Angeklagte mehrfach die Kontroll-, bezw. Stochkarten von Arbeitskollegen, und erhoben dann im Lohnbüro unter deren Namen Lohnvorschüsse in beträchtlicher Höhe, quittierten auch dabei mit falschen Namen. Müller, der vor einigen Wochen vom Schöffengericht Mügeln bereits anderthalb Jahr Gefängnis erhielt, wurde zu nunmehr ein Jahr neun Monaten, Vener zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, auch geben beide je drei Jahre der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig.

Der Verband Sächsischer Industrieller richtete eine Eingabe an den Reichstag, in welcher er erucht wird, dafür zu sorgen, daß die bei dem Verlust von Einschreibebriefen und Postpaketen zu zahlende Entschädigung geltendmachend geregelt wird. Gegenwärtig erfolgt diese Entschädigung nach den Bestimmungen, die aus dem Jahre 1871 stammen und vorschreiben, daß für jedes Pfund eines Paketes nicht mehr als 1 Taler, d. i.

3 Mark vergütet werden dürfen. Zahlreiche Beschwerden, die beim Verband eingehen, zeigen, daß durch die Handhabung dieser veralteten Bestimmungen der Industrie erhebliche Nachteile entstehen. Man darf wohl annehmen, daß der Reichstag diesem Ersuchen ohne weiteres stattgeben wird. Denn die Post darf sich auf die Geldentwertung nicht beziehen, wenn es die Erhöhung der Gebühren betrifft, sie muß sie dann auch anerkennen, wenn es sich darum handelt, beim Verlust ihr anvertrauter und entsprechend bezahlter Werte und Waren eine der Geldentwertung entsprechende Entschädigung zu zahlen.

Hände waschen! Nebst im Hochsommer und während der Hitze kommt es häufig vor, daß die Kinder fleckige Hände haben. Alle Mütter sollten darauf achten, daß sich die Knaben und Mädchen mindestens vor jeder Mahlzeit beim Vor dem Berühren des Futterbrettes unter Verwendung von Seife die Hände reinigen. Würde in Deutschland hierauf genügend geachtet, so gäbe es sicher nicht so viele ankündende Kinderkrankheiten. Sind doch die Hände in den meisten Fällen die Vektorenträger von Baktern, Schärlich, Keuchhusten, Typhus, Schwindel usw.

Kirchlicher Religionsunterricht für die vom Religionsunterricht der Schule abgemeldeten Kinder. Das Evangelisch-lutherische Landeskonfessionsamt in Dresden hat angeordnet, daß für die vom Religionsunterricht abgemeldeten Kinder, die aber gern konfirmiert sein möchten, ein besonderer kirchlicher Religionsunterricht einzurichten sei. Dieser kirchliche Religionsunterricht kann außer von den Geistlichen auch von hierzu befähigten Laien erteilt werden. Als solche werden vor allem für die Großstädte, in denen die Arbeitskraft der Geistlichen oft besonders in Anspruch genommen ist, die im Religionslehreseminar zu Leipzig ausgebildeten — männlichen und weiblichen — Lehrkräfte empfohlen. Einzelne Gemeinden, auch größere Landgemeinden, können sich je nach Bedarf zusammenschließen, um eine solche Lehrkraft zu unterhalten. Alles Nähere über das Religionslehreseminar, das keine Beschränkung hinsichtlich der Erziehung ausserhalb Sachsens abtritt und zum 1. Oktober einen neuen Lehrgang eröffnet, durch den Seminardirektor Dr. Sommerath-Weinig, Lützowstraße 7.

Fahrverwehmähigung zu Gunsten der öffentlichen Krankenkassen. Am 15. Juni d. J. hat das Reichsministerium des Innern, Abteilung für die öffentlichen Krankenkassen, die nach dem Reichsversicherungsamtliche Anweisung gegeben, daß die seitigen Tarifbestimmungen über Fahrverwehmähigung hinsichtlich der öffentlichen Krankenkassen auf das Personal der Sanitätskolonnen und Pflegereisenden vom Roten Kreuz insoweit angewandt werden, als dieses die Krankenkassen im Hauptberuf ausüben. Außerdem ist die Fahrverwehmähigung hinsichtlich der öffentlichen Krankenkassen und der Krankenkassen für mittellose Kranke und andere hilfsbedürftige Personen auf die 4. Tagesklasse ausgedehnt worden. Mit Rücksicht auf die beginnende Heizzeit hat der Reichsversicherungsminister bestimmt, daß die Ausdehnung der Fahrverwehmähigung schon mit Wirkung vom 15. Juli 1922 ab auf die Reichsbahn in Kraft tritt.

Die Bautätigkeit im Mai 1922. Nach Mitteilung des Staatlichen Landesamtes wird die Bautätigkeit jetzt vornehmlich durch die Gemeinden und gemeinnützige Bauvereinigungen ausgeübt. Der Berichtsmonat zeigt gegenüber dem Vormonat eine Steigerung der Bautätigkeit (Zählwerkrechnung). Im Mai wurden 221 (172 im April) Baugenehmigungen für Neubauten erteilt, und zwar in den Kreisbauamtsbezirken Bautzen 55 (21), Chemnitz 42 (35), Dresden 44 (54), Leipzig 40 (49) und Wismar 60 (10). Diese 221 Neubauten, von denen 122 (158) auf neuer Baustelle errichtet werden, sollen insgesamt 748 (491) Wohnungen enthalten. Außerdem wurden 126 (102) Um-, An- und Aufbauten mit insgesamt 195 (130) Wohnungen genehmigt, von denen 2 (9) Not- und Behelfsbauten mit 2 (6) Wohnungen sein werden. Ausgeführt und vollständig abgenommen wurden 168 (64) Neubauten mit 316 (232) Wohnungen (gegen 200 Neubauten mit 400 Wohnungen im März). Hierunter befanden sich 127 (151) Wohnhäuser mit nur 1 Wohnung, also Einfamilienhäuser (Zielbauhäuser) und 106 (35) Neubauten gemeinnütziger Art. Von den 316 Wohnungen entfielen 63 (112) drei, 141 (69) vier und 83 (88) fünf Wohnräume. Von den errichteten Neubauten haben 103 nur ein, 47 zwei Wohnräume. Auf dem Baumarkt herrscht demnach der Flachbau vor, begünstigt durch die Art der Banknotenverteilung. Durch ausgeführte Um-, An- und Aufbauten wurden 174 (107) Wohnungen gewonnen, darunter 37 (1) in Not- und Behelfsbauten. An Gebäudengängen waren im Berichtsmonat 8 (7) Gebäude, darunter 5 (8) Wohnhäuser mit 16 (8) Wohnungen zu verzeichnen, sodas im Mai die Bautätigkeit insgesamt einen Zuwachs von 474 (301) Wohnungen erbrachte.

Gröba. Wegen der Namensliste für das Kriegedenkmal erklärt der betr. Ausschuss in heutiger Nummer eine Bekanntmachung, worin alle Angehörigen der Gefallenen gebeten werden, die Anbringung der Namen (soweit es noch nicht gescheh) an den betr. Stellen besonders zu beantragen. Es soll dieses, wie die Errichtung des Denkmals selbst, ganz auf Freiwilligkeit beruhen. Der Ausschuss möchte sich so wohl gegen jegliche Mißbilligungen, als auch spätere Vorwürfe schützen.

Gröba. Auf dem Wochenmarkt am Sonnabend stellten sich die Preise für das Pfund wie folgt: Heidelbeeren 16,00—18,50 M., Johannisbeeren, rote, 8 M.